



SAB

SÄCHSISCHE
AUFBAUBANK

FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027 (NiSE) Workshop zum Gebietsantrag

Abteilung Infrastruktur, Team IK30

Dresden und Leipzig, 21., 23. und 28. Februar 2023

A decorative graphic in the bottom-left corner of the slide, consisting of a grid of small yellow dots arranged in a pattern that tapers to the right.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Agenda

1. Meilensteine in der Förderperiode 2021 - 2027 NiSE
2. Voraussetzungen für Antragsstellung
3. Unterlagen zum Gebietsantrag
 1. Gebietsantrag Teil I – Förderportal
 2. Gebietsantrag Teil II – SAB-Vordruck 62156
 3. GIHK und Anlagen
4. Hinweise und Erfahrungen aus Förderperiode 2014 - 2020
5. Fragen aus den Workshopterminen
6. Kontakt



Kofinanziert von der
Europäischen Union



1. Meilensteine in der Förderperiode 2021 - 2027 NiSE





2. Voraussetzungen für Antragsstellung

- a) Beratungen zum GIHK Kommune – SMR – (SAB)
- b) GIHK-Leitfaden des SMR
- c) FAQ zum GIHK des SMR (Stand: 01.02.2023)
- d) Vereinbarung zwischen SMR und Kommune
 - spätestens ein Tag vor Antragstellung mit SMR abzuschließen
 - Link zur Vereinbarung auf Internetseite des SMR:
https://www.bauen-wohnen.sachsen.de/download/Vereinbarung_SMR_und_Stadt.pdf



3. Unterlagen zum Gebietsantrag

Gebiets-
antrag Teil I
– Förder-
portal

Gebiets-
antrag Teil II
– SAB-
Vordruck
62156

Vorhaben-
blätter

Gebiets-
bezogenes
integriertes
Handlungs-
konzept

Kosten-
und
Finan-
zierungs-
plan

Übersicht
zu den
Output- und
Ergebnis-
indikatoren





3.1 Gebietsantrag Teil I – Förderportal

Nutzerzugang

- i.d.R. bereits ein Nutzeradministrator innerhalb der Kommune (z.B. aus Digitalpakt-Programmen)
→ dieser muss Sie als neuen Nutzer hinzufügen
- nur Nutzer können zu gegebener Zeit Gebietsantrag stellen
- Ihr Nutzeradministrator kann Ihnen auch die Berechtigung für andere Vorhaben der Kommune erteilen, genauso wie er anderen Nutzern die Berechtigung für Ihr Vorhaben erteilen kann.
- Nutzeradministrator kann mit SAB-Vordruck 66000 beantragt werden
(Download unter www.sab.sachsen.de)
- Förderportal-Handbuch für Kunden
(https://www.sab.sachsen.de/publikationen/handbuch-f%C3%B6rderportal-f%C3%BCr-kunden_final.pdf)



Kofinanziert von der
Europäischen Union



3.1 Gebietsantrag Teil I – Förderportal

- Vorhaben erstellen: Fördergegenstand „FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung – Gebietsantrag“
- Angabe der „Daten zum Vorhaben“

The screenshot displays the SAB Förderportal interface. On the left is a dark sidebar with a menu containing: 'Daten zum Vorhaben' (highlighted), 'Ausgaben und Finanzierung', 'Kommunikation', 'Erklärungen', 'Anlagen', and 'Einreichen'. The main content area shows the portal header with 'SAB FÖRDERPORTAL' and 'EUROPÄISCHE UNION Europäische Struktur- und Investitionsfonds'. Below the header, a breadcrumb trail reads 'Vorhaben QP4UZSTZN • Antragstellung • Daten zum Vorhaben'. A dark green navigation bar contains the title 'FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung - Gebietsantrag'. The main form area includes a disclaimer: 'Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde. Alle in diesem Antrag mit (\$) gekennzeichneten Angaben und Erklärungen sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB. [Weitere Informationen](#)'. The form section is titled 'Daten zum Vorhaben (\$)'. It features a 'Regionenkategorie*' field with radio buttons for 'Kreisfreie Stadt' (selected) and 'Kreisangehörige Stadt / Gemeinde'. Below this is a 'Vorhabensbezeichnung*' field with a text input containing 'Dies ist ein Test.'. The 'Vorhabensbeschreibung*' field contains 'Dieser Test muss durchgeführt werden.' and includes an information icon.



3.1 Gebietsantrag Teil I – Förderportal

- Vorhabensort
- Einwohnerzahl der gesamten Stadt/ Gemeinde und des Fördergebietes jeweils zum Stichtag **31.12.2021**
- Vorhabenszeitraum
 - Vorhabensbeginn frühestens mit Antragseinreichung
 - Vorhabensbeginn ist Erteilung des Zuschlages bzw. Auftrages
 - Entwicklung des GIHK gilt nicht als Vorhabensbeginn (wenn nicht alleiniger Zweck des Vorhabens)

Vorhabensort

Umfasst Ihre Stadt/Gemeinde mindestens 5.000 Einwohner?*

Ja Nein

Bitte geben Sie den Ort an, an welchem Sie das Vorhaben durchführen werden.

Ort*

Dresden

Postleitzahl*

Eine Antragstellung ist nur für Vorhaben mit Vorhabensort in Sachsen möglich.

01068

Bitte geben Sie die nachfolgenden zwei Kennzahlen an.

Einwohnerzahl der gesamten Stadt / Gemeinde:*

500.000

Einwohnerzahl des Fördergebietes:*

28.000

Vorhabenszeitraum

Vorhabensbeginn*

Der Vorhabensbeginn darf nicht in der Vergangenheit liegen.

15.02.2023

Vorhabensende*

31.05.2023

Als Vorhabensbeginn gilt grundsätzlich jede Maßnahme, mit der der Antragssteller zeigt, dass er unabhängig von der Förderung zur Durchführung des Vorhabens entschlossen ist, z.B. eine verbindliche Anmeldung, ein Vertragsabschluss oder die An- und Bezahlung einer Rechnung.



3.1 Gebietsantrag Teil I – Förderportal

- Kommunale Beschlussfassung
- Zusätzliche inhaltliche Angaben
 - Angaben zu Ergebnisindikatoren (weitere Hinweise siehe Folie 33)
 - 2020: Startwert
 - 2024: Etappenziel
 - 2029: Zielwert
 - Besucher von kulturellen Einrichtungen:
 - keine Maßnahme geplant – Wert „null“ eintragen
 - Maßnahme geplant, aber nicht umgesetzt – Wert „null“ in Sachberichten erfassen

Kommunale Beschlussfassung

Der Stadtrats- bzw. Gemeinderatsbeschluss zum gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzept (GIHK) einschließlich Gebietskulisse liegt vor?*

Ja Nein

Weshalb liegt der Beschluss nicht vor? Bitte geben Sie eine Begründung an.*

Test

Der Beschluss ist geplant am*

28.02.2023

Das späteste Einreichungsdatum orientiert sich an den Vorgaben in der Richtlinie.

Zusätzliche inhaltliche Angaben

Füllen Sie bitte die beiden nachfolgenden Tabellen aus.

Wie viele Personen besuchen die kulturellen und touristischen Einrichtungen / Stätten im Fördergebiet?

Jahr	Anzahl der Besucher pro Jahr*
2020	1
2024	2
2029	3

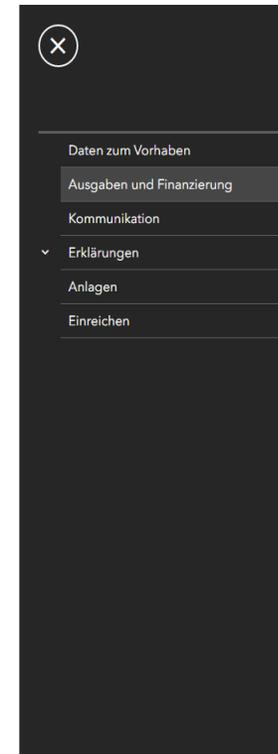


Kofinanziert von der Europäischen Union



3.1 Gebietsantrag Teil I – Förderportal

- Angaben zu „**Ausgaben und Finanzierung**“
- Ausgaben des Vorhabens



Vorhaben QP4UZSTZN • Antragstellung • Ausgaben und Finanzierung

FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung - Gebietsantrag

Ausgaben und Finanzierung (§)

Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt?*

Ja Nein Teilweise

Ausgaben des Vorhabens

Bitte geben Sie die Aufteilung der Gesamtausgaben über die nächsten Jahre an.

Jahr	Ausgaben*	Davon zuwendungsfähige Beträge*
2023	5.000,00 EUR	4.000,00 EUR
2024	6.000,00 EUR	5.000,00 EUR
2025	7.000,00 EUR	6.000,00 EUR
2026	8.000,00 EUR	7.000,00 EUR
2027	9.000,00 EUR	8.000,00 EUR



3.1 Gebietsantrag Teil I – Förderportal

- Finanzierung des Vorhabens
 - bei „EFRE-Mittel je Handlungsfeld“ nur EFRE-Mittel erfassen
 - Interventionssatz beachten (50% stärker entwickelte Region, 60% Übergangsregion)

2028	10.000,00 EUR	9.000,00 EUR
2029	11.000,00 EUR	10.000,00 EUR
Summe	56.000,00 EUR	49.000,00 EUR
Gesamtausgaben	56.000,00 EUR	
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	49.000,00 EUR	
Finanzierung des Vorhabens		
Beantragte Zuwendung	34.300,00 EUR	
EFRE Mittel je Handlungsfeld		
Handlungsfelder	Betrag	
Verringerung des CO2 - Ausstoßes	10.000,00 EUR	
Verbesserung der Stadtökologie	8.000,00 EUR	
Wirtschaftliche und soziale Belebung	9.000,00 EUR	
Summe		27.000,00 EUR
Landesmittel	7.300,00 EUR	



Kofinanziert von der Europäischen Union



3.1 Gebietsantrag Teil I – Förderportal

- Angaben zu „Kommunikation“

The screenshot displays the 'SAB FÖRDERPORTAL' interface. On the left is a dark sidebar menu with options: 'Daten zum Vorhaben', 'Ausgaben und Finanzierung', 'Kommunikation' (highlighted), 'Erklärungen', 'Anlagen', and 'Einreichen'. The main content area shows the breadcrumb 'Vorhaben QF4UZSTZN • Antragstellung • Kommunikation' and a title bar 'FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung - Gebietsantrag'. The 'Kommunikation' section asks 'Wie können wir Sie bzw. Ihren Ansprechpartner für dieses Vorhaben erreichen?' and contains the following form fields:

- Anrede* (Dropdown menu): Frau
- Akademischer Titel (Dropdown menu): Prof. Dr.
- Vorname* (Text input): Test
- Name* (Text input): Testerin
- E-Mail* (Text input): test@test.testerin.de
- Telefon* (Text input): 035112345678
- Mobiltelefon (Text input):

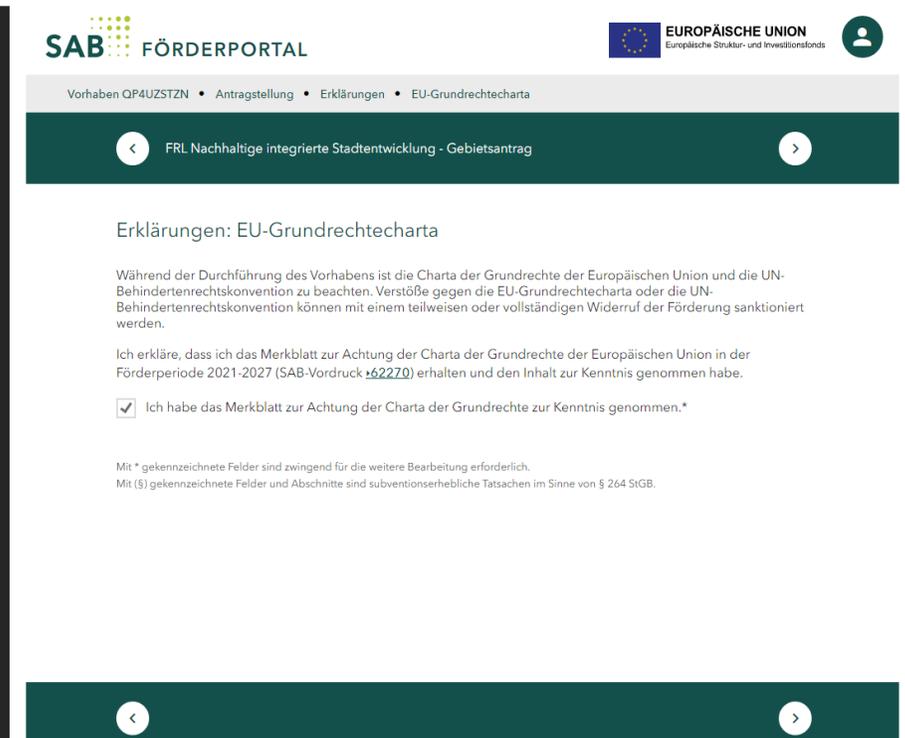
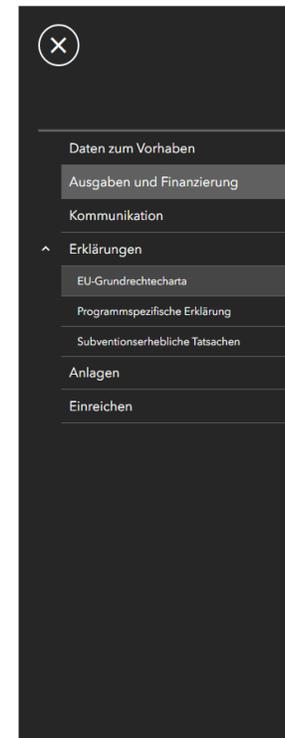


Kofinanziert von der
Europäischen Union



3.1 Gebietsantrag Teil I – Förderportal

- Angaben zu den „**Erklärungen**“
- EU-Grundrechtecharta
 - Antragsstellung bis 15.03.: SAB-Vordruck 0350 unterschreiben und im Förderportal hochladen (auf SAB-Webseite verlinkt)
 - Antragsstellung ab 15.03.: Eigenerklärung mit Antragsstellung im Förderportal



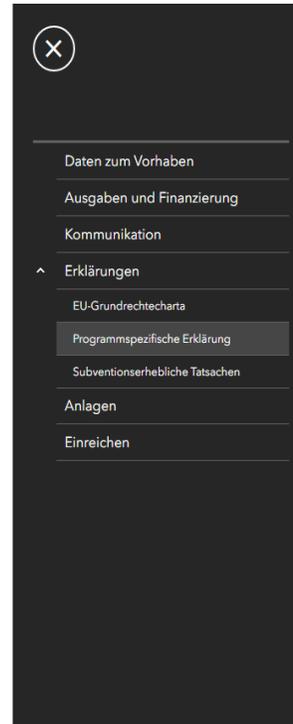


Kofinanziert von der Europäischen Union



3.1 Gebietsantrag Teil I – Förderportal

- Programmspezifische Erklärung



Erklärungen: Programmspezifische Erklärung (§)

1. Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Antrag gemachten Angaben. Ferner versichere ich, dass kein/e Insolvenzverfahren, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (einschließlich Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung/Vermögensauskunft) oder Mahn-/ Klageverfahren, die für die wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind, beantragt oder durchgeführt und auch keine Kreditkündigungen ausgesprochen oder Scheckretouren/ Wechselproteste vorgekommen sind. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Zuwendung und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.
2. Mir ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Zuschussgewährung nicht besteht und auch nicht durch die Antragstellung begründet wird. Mir sind die Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027 in der gültigen Fassung, die Bedingungen der Förderrichtlinie und die Kundeninformationsblätter bekannt.
3. Ich erkläre, dass er Rückforderungen auf Grund von Rückforderungsanordnungen auf Grund früherer Beschlüsse der Europäischen Kommission zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Binnenmarkt Folge geleistet hat.
4. Ich erkläre, dass die im Gebiet geplanten Einzelmaßnahmen noch nicht begonnen wurden. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags zu werten.
5. Ich bestätige, dass die notwendigen Eigenmittel zur Verfügung stehen und die laufenden Kosten für die Leistungen außerhalb dieses Vorhabens, die zur Erreichung des Zuwendungszweckes und zur Einhaltung einer möglichen Zweckbindungsfrist erforderlich sind, getragen werden können.
6. Ich erkläre, dass zwischen ihm und dem Leistungserbringer keine persönliche oder wirtschaftliche Verflechtung besteht.

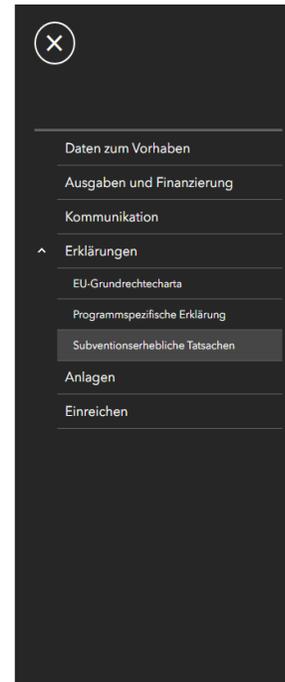


Kofinanziert von der Europäischen Union



3.1 Gebietsantrag Teil I – Förderportal

- Subventionserhebliche Tatsachen



Erklärungen: Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen nach Landesrecht (Subventionsgesetz des Landes Sachsen) vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Mir ist bekannt, dass ich mich gemäß § 264 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB) wegen Subventionsbetruges strafbar mache, wenn ich

1. einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsachen für mich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben mache, die für mich oder den anderen vorteilhaft sind,
2. einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwende,
3. den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse oder
4. in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebrauche.

In den Fällen des Absatzes 1 Nummer 2 ist der Versuch strafbar (§ 264 Abs. 4 StGB).

Mir ist bekannt, dass alle Angaben und Erklärungen, die in diesem Formular sowie den erzeugten Dokumenten mit dem Symbol (§) gekennzeichnet sind, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist.

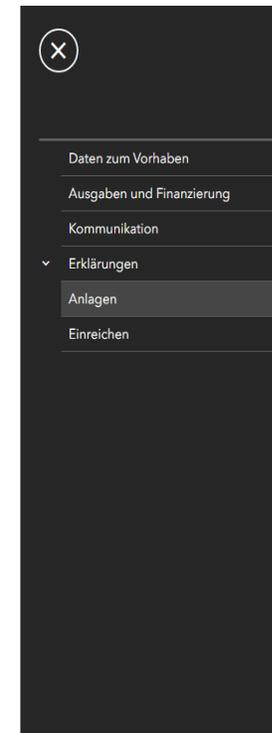


Kofinanziert von der
Europäischen Union



3.1 Gebietsantrag Teil I – Förderportal

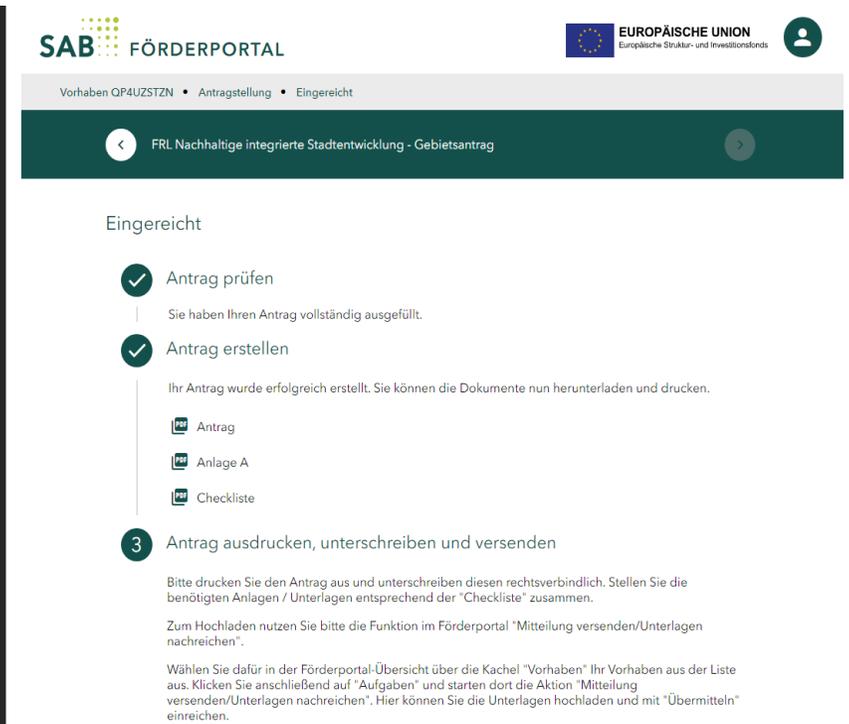
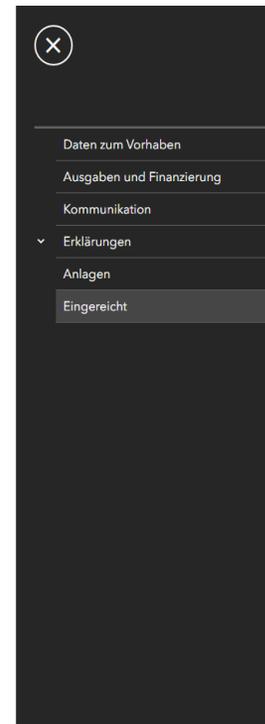
- Hochladen der „Anlagen“
- Gebietsantrag Teil II (siehe ab Folie 20)
- Links zum GIHK verweisen auf Webseite des SMR





3.1 Gebietsantrag Teil I – Förderportal

- Einreichung des Antrags
- Antrag, Anlage A und Checkliste können als pdf heruntergeladen werden
- Vordruck 62156 und erstellter Antrag im Förderportal müssen **jeweils** ausgedruckt, unterschrieben und wieder hochgeladen werden
- bei unvollständigen/ fehlenden Angaben kann Antrag nicht eingereicht werden
- Hinweis, welche Daten fehlen





3. Unterlagen zum Gebietsantrag

Gebiets-
antrag Teil I
– Förder-
portal

Gebiets-
antrag Teil II
– SAB-
Vordruck
62156

Vorhaben-
blätter

Gebiets-
bezogenes
integriertes
Handlungs-
konzept

Kosten-
und Finan-
zierungs-
plan

Übersicht
zu den
Output- und
Ergebnis-
indikatoren





Kofinanziert von der
Europäischen Union



3.2 Gebietsantrag Teil II – SAB-Vordruck 62156

- im Förderportal verlinkt
- mit Dienstsiegel und Unterschrift hochladen
- Einreichung des Antrags vor dem Hochladen nicht möglich



3.2 Gebietsantrag Teil II – SAB-Vordruck 62156

Angaben zum Gebiet

- Art/ Lage des Gebietes
- Fläche in ha
- Überlagerung mit Städtebau-fördergebieten
 - Kreuz bei entsprechendem Programm
 - Kreuz bei „geplant“ bedeutet Antragsstellung in Zukunft
 - Kreuz bei „beantragt“ bedeutet Antragsstellung im Januar 2023

1. Angaben zum Gebiet

1.1 Art/Lage des Gebietes

- Innenstadtgebiet
- Stadtrandlage
- Gründerzeitquartier
- Sonstiges (z.B. Plattenbaugebiet):

1.2 Fläche

Fläche des Gebietes (in ha)

Fläche der Stadt insgesamt (in ha)

1.3 Überlagerung mit Städtebaufördergebieten

- | | | |
|-------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> LZP: | <input type="checkbox"/> geplant | <input type="checkbox"/> beantragt |
| <input type="checkbox"/> SZP: | <input type="checkbox"/> geplant | <input type="checkbox"/> beantragt |
| <input type="checkbox"/> WEP: | <input type="checkbox"/> geplant | <input type="checkbox"/> beantragt |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: | <input type="checkbox"/> geplant | <input type="checkbox"/> beantragt |



3.2 Gebietsantrag Teil II – SAB-Vordruck 62156

- geplante Kombination (Gebietsüberlagerungen) mit ESF PLUS
 - zutreffende Synergien bei Einzelvorhaben im Vorhabenblatt darstellen
- Gebietsstrukturen
- Begründung durch Verweis auf Seite/ Ziffer im GIHK
- Bevölkerungsentwicklung
 - 2000 bis 2022 als Differenz
 - Prognose 2035 als absolute Zahl
 - Prognose der Bevölkerungsentwicklung im Konzept darzulegen (GIHK-Leitfaden, Punkt 3)
 - schlüssige Herleitung dokumentieren

1.4 Geplante Kombination mit ESF PLUS

Ist eine Kombination Ihres Vorhabens mit dem ESF PLUS-Programm "Nachhaltige soziale Stadtentwicklung" geplant?

ja nein

1.5 Gebietsstrukturen

Das Gebiet orientiert sich an gewachsenen und funktionalen Strukturen:

ja nein

Wenn nein, Begründung:

1.6 Bevölkerungsentwicklung

im Gebiet

2000 - 2022

Prognose 2035

im Gebiet	Stadt/Freistaat
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>



3.2 Gebietsantrag Teil II – SAB-Vordruck 62156

Nachweis der Benachteiligung des Gebietes

- statistische Daten sollten nicht älter sein als 31.12.2020, Stichtag 31.12.2021 wird angestrebt
- Vergleichsangabe (Stadt oder Freistaat)
 - vorrangig Vergleich des Gebietes mit Gesamtstadt
 - Vergleich mit Freistaat (bei einzelnen oder allen Werten), wenn keine anderen Daten vorhanden bzw. aufgrund des Gebietsumgriffes anderer Vergleich nicht sinnvoll erscheint
- Bevölkerungsstruktur nach Altersklassen

2. Nachweis der Benachteiligung des Gebietes (Stichtag ist jeweils 31.12.2020)

Pflichtangaben

a) Bevölkerungsstruktur nach Altersklassen (AK)

	im Gebiet in %	Stadt/Freistaat insgesamt in %
AK < 25		
AK 25 bis < 65		
AK > 65		
Gesamt		



3.2 Gebietsantrag Teil II – SAB-Vordruck 62156

- entweder Angaben zur sozialen Benachteiligung **oder** zum Anteil Empfänger SGB II ausfüllen
- Angaben in Prozent

Hinweis: Bitte für die Benachteiligung entweder b) oder c) ausfüllen.

b) Soziale Benachteiligung (z.B. Arbeitslosigkeit)

	im Gebiet			Stadt/Freistaat insgesamt		
	gesamt	Jugendliche	Langzeit	gesamt	Jugendliche	Langzeit
in %	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

c) Anteil Empfänger SGB II

	im Gebiet			Stadt/Freistaat insgesamt		
	gesamt	Jugendliche	Langzeit	gesamt	Jugendliche	Langzeit
jeweils in % der Einwohner	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>



3.2 Gebietsantrag Teil II – SAB-Vordruck 62156

- Anteil Gebäudeleerstand in **Prozent**
- Anteil energetisch nicht/ unzureichend sanierter Gebäude in **Prozent**
- Zu- oder Abnahme des Bestands an gewerblichen Unternehmen seit 2010 **absolut** und **je tausend Einwohner**
- Bestand an grüner und blauer Infrastruktur in **Prozent**

d) Anteil Gebäudeleerstand

jeweils in % des Bestandes	Im Gebiet		Stadt/Freistaat insgesamt	
	Wohnheiten	Gewerbe	Wohnheiten	Gewerbe

e) Anteil energetisch nicht/unzureichend sanierter Gebäude

In %	Im Gebiet	Stadt/Freistaat insgesamt

f) Entwicklung des Bestands an gewerblichen Unternehmen seit 2010

absolut	Im Gebiet		Stadt/Freistaat insgesamt	
	absolut	Je 1.000 Einwohner (TEW)	absolut	Je 1.000 Einwohner (TEW)

g) Bestand an grüner und blauer Infrastruktur, wie Park- oder Gartenanlagen und Wasserflächen

In %	Im Gebiet	Stadt/Freistaat insgesamt



3.2 Gebietsantrag Teil II – SAB-Vordruck 62156

- Umweltsituation/ Umweltschäden
- Defizite bei Infrastruktureinrichtungen
- Art und Umfang der Benachteiligung stichpunktartig erläutern (keine separate Anlage)

h) Umweltsituation/Umweltschäden

Beschreibung

i) Defizite bei Infrastruktureinrichtungen

Beschreibung



3.2 Gebietsantrag Teil II – SAB-Vordruck 62156

Angaben zum GIHK

- Ableitung aus INSEK
- Aktualität INSEK (nach dem 30.09.2012 erstellt und von Stadtrat bestätigt)
- Beteiligung von Organisationen/ Einrichtungen an Erarbeitung GIHK
- Einwohnerbeteiligung an Erarbeitung GIHK
- stichpunktartige Begründung bzw. Verweis auf Seite/ Ziffer im GIHK

3. Angaben zum gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzept (GIHK)	
Die im GIHK beschriebene Gesamtmaßnahme lässt sich schlüssig aus dem gesamtstädtischen integrierten Handlungskonzept (INSEK) ableiten. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Das GIHK wurde durch die Stadt/Gemeinde in einem fachübergreifenden, offenen, transparenten und kooperativen Prozess mit den im Quartier aktiven Einrichtungen und Organisationen erarbeitet. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Aktuelles INSEK vorhanden (nach dem 30.09.2012 erstellt und durch Beschluss des Stadt-/Gemeinderates bestätigt) <input type="checkbox"/> Datum INSEK (TT.MM.JJJJ)	Begründung
<input type="checkbox"/> Fortschreibung/Teilfortschreibung erfolgt am (TT.MM.JJJJ)	
Hinweis: Das INSEK und eventuelle Fortschreibungen müssen für die Bewilligungsstelle zugänglich sein (z.B. Veröffentlichung Internetseite).	Die Einwohner wurden in geeigneter Weise beteiligt. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wo kann das INSEK/die Fortschreibung abgerufen werden?	Begründung



3.2 Gebietsantrag Teil II – SAB-Vordruck 62156

Integrierter Ansatz des Konzeptes

- Einklang mit Anwendungszweck der Richtlinie
- Maßnahmen aus mindestens zwei Handlungsfeldern
- LEADER-Förderung
- Verbesserung der Lebensqualität unter ökologischem Aspekt
- Beteiligung an Ideenfindung, Maßnahmenplanung und Konzeptrealisierung

4. Integrierter Ansatz des Konzeptes	
Das Konzept steht im Einklang mit dem Anwendungszweck der RL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027.	Einer kontinuierlichen Verbesserung der Lebensqualität insbesondere unter ökologischen Aspekten wird langfristig Rechnung getragen.
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Es werden Maßnahmen aus mindestens zwei Handlungsfeldern umgesetzt (Verringerung CO ₂ -Ausstoß oder Verbesserung Stadtökologie und wirtschaftliche und soziale Belebung)	Die Fachämter der Gemeinde, die Wirtschafts- und Sozialpartner, die Bildungsträger, aber auch die Bürgerschaft des betroffenen Quartiers und andere lokale Akteure sind bzw. werden an der Ideenfindung, der Maßnahmen- und Projektplanung sowie an der Konzeptrealisierung beteiligt.
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Zum Zeitpunkt der Einreichung der Antragsunterlagen zum GIHK war das Gebiet vollständig, d.h. investiv und nicht investiv durch LEADER förderfähig (Stand LEADER-Gebietskarte 01.07.2021).	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	



3. Unterlagen zum Gebietsantrag

Gebiets-
antrag Teil I
– Förder-
portal

Gebiets-
antrag Teil II
– SAB-
Vordruck
62156

Gebiets-
bezogenes
integriertes
Handlungs-
konzept

Vorhaben-
blätter

Kosten-
und
Finan-
zierungs-
plan

Übersicht
zu den
Output- und
Ergebnis-
indikatoren



3.3 Gebietsbezogenes integrierte Handlungskonzept (GIHK)

- Einreichung des Antrags vor dem Hochladen nicht möglich
- Mindestanforderungen an das GIHK gem. Leitfaden
- Leitfaden und Anlagen zum GIHK von SMR bereit gestellt
- vom Stadt- bzw. Gemeinderat beschlossen
- nachträgliches Hochladen des Beschlusses nach Erstellung des Gebietsantrages möglich (Ausschlussfrist 31.03.2023)
- maximale Dateigröße beträgt 20 MB
- GIHK über 20 MB: Datei teilen und zweite Hälfte der Datei unter „Vorhabenblatt“ hochladen



3.3 Vorhabenblatt – Anlage 1 zum GIHK

- im Förderportal verlinkt
- für jedes geplantes Einzelvorhaben einzureichen
- möglichst jedes Vorhabenblatt als einzelne Datei hochladen
- **ein** Antrag für alle nichtinvestive Maßnahmen (siehe II. Nr. 3. Buchstabe I) der Richtlinie) **pro Gebiet**
- für vollständigen Antrag erforderlich
- Eingebundene Akteure: tatsächlich handelnde Beteiligte, die an Umsetzung von Einzelvorhaben mitwirken (Abgrenzung zur klassischen Bürgerbeteiligung)

FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027

Handlungsfeld ¹				
Einzelvorhabentitel				
Träger des Vorhabens		Lageplan mit Kennzeichnung des Vorhabens Fotos		
Eingebundene Akteure				
Geplante Vorhabendauer				
Ziele des Einzelvorhabens				
Vorhabenbeschreibung				
Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens:				
Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung:				
Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:				
Ausgaben				
Jahr	Insgesamt	Eigenanteil der Stadt (mind. 10%)	Fördermittel (EU und Land)	Kofi
2023				
2024				
2025				
2026				
2027				
2028-2029 ²				
Summe				

¹ Handlungsfeld 1: Verringerung des CO₂-Ausstoßes, Handlungsfeld 2: Verbesserung der Stadtoökologie, Handlungsfeld 3: Wirtschaftliche und soziale Belebung

² akt. max. Laufzeit bis II. Quartal 2028



3.3 Kosten- und Finanzierungsplan – Anlage 2 zum GIHK

- im Förderportal verlinkt
- für vollständigen Antrag erforderlich
- Excel-Datei vor Upload in pdf umwandeln
- Excel-Datei an service_staedtebau@sab.sachsen.de
- Beträge in **TEUR**
- Spalten C, E und F müssen nicht zwingend ausgefüllt werden
- in Spalten J bis R werden förderfähige Ausgaben betrachtet
- ohne Berücksichtigung von Städtebaufördermitteln einreichen (voller Eigenanteil (25% bzw. 30%) entsprechend NiSE-Förderung)
- zusätzliche Datei einreichen, wenn KFP bereits mit Städtebaufördermitteln erstellt

Maßnahmenkategorie	Einordnung in die Handlungsfelder	Art des Vorhabens	Indikatoren (siehe Anlage 1 zum GIHK; Laufzeit)	größt. Gesamtkosten für Vorhaben (tausend €)	Laufzeit							Gesamt	Fördermittel aus dem Programm (einschließlich Städtebaufördermitteln)	Eigenanteil der Stadt	Sonstige Mittel an der Gesamtförderung (in €)
					Start	Ende	2023	2024	2025	2026	2027				
Handlungsfeld 1: Weiterentwicklung des UZ, Ausweitung															
Ausgangswert					750		0	250	250	200	0	700	510	190	
11				250,00	2024	2025	125	75	50		250	175	75	0	
12				250,00	2024	2025	125	75	50		250	180	70	0	
14				250,00	2025	2027			100	100		200	150	50	
Handlungsfeld 2: Stadtkölnage															
Ausgangswert							0	0	0	0	0	0	0	0	
21												0	0	0	
22												0	0	0	
23												0	0	0	
24												0	0	0	
25												0	0	0	
Handlungsfeld 3: Wirtschaftliche und soziale Belebung															
Ausgangswert							0	0	0	0	0	0	0	0	
31												0	0	0	
32												0	0	0	
33												0	0	0	
34												0	0	0	
35												0	0	0	
Gesamtsumme					750			250	250	200	0	700	510	190	



3.3 Übersicht zu den Output- und Ergebnisindikatoren – Anlage 3 zum GHIK

- Hinweisblatt im Förderportal verlinkt
- Ergebnisindikatoren beziehen sich auf das Gebiet
- Ermittlung der Ausgangs- und Zielwerte ist zu dokumentieren (nach **Aufforderung** bei SAB vorzulegen)
- Angabe von Ausgangs- und Zielwert zur Antragsstellung
- möglichst realistische Zielwerte
- Berichterstattung jährlich im Rahmen der Sachberichte (Istwert)
- Istwert nähert sich dem Zielwert an
- Nachweise
 - Quelle für Ausgangs- und Zielwert
 - formlose Herleitung des Zielwertes



4. Hinweise und Erfahrungen aus Förderperiode 2014 - 2020

Vergabe von Aufträgen

- Grundsatz: jedes Vergabeverfahren von Beginn an fortlaufend und vollständig dokumentieren, unabhängig von Auftragswert, Auftragsgegenstand und gewählter Vergabeart
- Binnenmarktrelevanz (eindeutig grenzüberschreitendes Interesse):
 - Bewertung vor Beginn der Auftragsvergabe
 - Dokumentation mit Begründung erforderlich

Publizitätspflichten

- neuer Leitfaden (https://commission.europa.eu/system/files/2021-05/eu-emblem-rules_de.pdf)
- EU-Rahmenrichtlinie (Punkt 7 der Nebenbestimmungen)
- Logokombination aus EU- und Landeslogo

Vereinfachte Kostenoptionen (VKO)

- neues Verfahren für Vorhaben bis einschließlich 200.000 Euro Ausgaben/ Kosten
- themenbezogener Workshop folgt



5. Fragen aus den Workshopterminen

Müssen alle Anträge zu den Einzelvorhaben zwingend bis zum 31.12.2024 vorliegen?

In Anbetracht der engen Zeitplanung bis zum Programmabschluss müssen Einzelanträge bis zum 31.12.2024 vorliegen, damit die Umsetzung realistisch bleibt. Bereits mit dem Gebietsantrag sollten relativ belastbare Kosten für die Einzelvorhaben vorliegen und diese soweit vorbereitet sein.

Wird es für den Fördergegenstand II, 3 b) „kommunaler KU-Fonds“ eine Richtlinien-Vorgabe des SMR geben?

Wie schon in Förderperiode 2014-2020 wird das SMR Mindestanforderungen für die kommunalen Richtlinien vorgeben, diese sind derzeit in Arbeit und werden vom SMR den Kommunen zur Verfügung gestellt.

Wird eine gesonderte Bestätigung der Kommune zum Nachweis gemäß VI, 1a) FRL erwartet (Ausgaben sind Bestandteil des Haushaltsplans)?

Mit dem Beschluss des GHK, einschließlich den dort aufgeführten Kosten, gilt der Nachweis gemäß VI, 1a) FRL als erbracht. Die Übernahme von möglichen Folgekosten für Einzelvorhaben ist im Rahmen der Einzelantragstellung mittels Erklärung mit Unterschrift des Bürgermeisters nachzuweisen.



5. Fragen aus den Workshopterminen

In der Richtlinie Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung 2021 bis 2027 unter Punkt IV 4. cc) ist erst mit der Endfassung aufgenommen worden, dass im GIHK darzulegen ist, wie die Einwohnerinnen und Einwohner bei der Umsetzung der Einzelvorhaben beteiligt werden sollen. Diese Anforderung ist im GIHK-Leitfaden nicht abgebildet und wurde deswegen bei Erstellung des zwischenzeitlich beschlossenen GIHK nicht einbezogen. Wie kann der Anforderung der Richtlinie dennoch Genüge getan werden?

Im Rahmen der Gebietsantragstellung stellen Sie bitte auf den Vorhabenblättern mindestens dar, ob die Einwohnerinnen und Einwohner an der Umsetzung einer Einzelmaßnahme beteiligt waren bzw. werden sollen. Mit der Beantragung der Einzelmaßnahme konkretisieren Sie bitte, in welcher Form die Beteiligung erfolgt ist.

Wenn Daten zur Benachteiligung nicht quantitativ vorliegen und nur verbal ausgeführt werden können, reicht dies aus?

Vorzugsweise sind alle quantitativ darstellbaren Kriterien zu beziffern, diese entsprechen auch den Pflichtangaben im GIHK gemäß Leitfaden. Sollten Sie keine Möglichkeit der quantitativen Darstellung haben (Zahlen liegen nicht vor bzw. können dem GIHK nicht entnommen werden), wird die Bewilligungsbehörde anhand Ihrer verbalen Darstellungen prüfen, ob die Fördervoraussetzungen dennoch erfüllt sind.



5. Fragen aus den Workshopterminen

Muss die Herleitung der Daten zur Benachteiligung mit dem Gebietsantrag eingereicht werden?

Die Herleitung muss dokumentiert werden und auf Anforderung bei der SAB vorgelegt werden.

Müssen alle Werte im Gebietsantrag Teil II Punkt 2.a bis i ausgefüllt werden?

Eine Benachteiligung liegt laut FRL NiSE Nummer IV 3. vor, wenn mehr als die Hälfte der quantifizierbaren Kriterien mit mindestens 5 Prozent vom Vergleichsmaßstab abweichen. Insofern ist es im Ausnahmefall, wenn zum Beispiel keine Daten zu einem Datenfeld vorhanden sind, möglich das Feld leer zu lassen. Die Benachteiligung sollte sich aus den übrigen Angaben eindeutig ableiten lassen.

Wie ist das Kriterium „unzureichend energetisch saniert“ zu werten, welche Maßstäbe werden dabei herangezogen?

Was nicht den aktuellen Vorgaben (z.B. EnEV) entspricht, gilt als unzureichend energetisch saniert. Diesbezügliche Angaben im GHK sind nachvollziehbar und plausibel zu begründen bzw. herzuleiten.



5. Fragen aus den Workshopterminen

Welche Stichtage sind bei den statistischen Daten zu beachten?

Im Gebietsantrag Teil I (Erfassung im Förderportal) werden die **Einwohner des Gebietes** und der Stadt abgefragt. Diese Daten benötigen wir für die Beurteilung der Antragsberechtigung im Hinblick auf die Mindesteinwohnerzahl von 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner entsprechend FRL NiSE Nummer IV 2. und zur Ableitung des Budgets. Für diese Daten beziehen Sie sich bitte auf den 31.12.2021. Falls im Einzelfall die Daten für das Gebiet nicht zum Stichtag **31.12.2021** vorliegen, sollte dieser Wert nicht älter sein als zum Stand 31.12.2020.

Die statistischen **Daten im Gebietsantrag Teil II** zur Bewertung der Benachteiligung ihres Gebietes sollten sich auf den **30.12.2021** beziehen. Hier ist es aber möglich, auf einen Datenstand nicht älter als zum 30.12.2020 abzustellen.

Der **Ausgangswert für die Ergebnisindikatoren** sollte nicht älter sein als zum Stand **31.12.2020**.



5. Fragen aus den Workshopterminen

Fragen zu Einzelvorhaben

Wie ist mit der Änderung der Maßeinheit zum Indikator Nummer 5 (Anlage 3 zum GIHK des SMR) umzugehen?

Es handelt sich hierbei um einen der Outputindikatoren für den Fördergegenstand II, 3 I) FRL „nichtinvestive Einzelmaßnahmen zur Programmdurchführung“ (als ein zusammengefasstes Einzelvorhaben). Im Rahmen der Gebietsantragstellung ist dieser somit noch nicht zwingend anzugeben.

NiSE ist in der neuen EFRE Förderperiode dem politischen Ziel 5 „Ein bürgernäheres Europa“ zugeordnet und die Bürgerbeteiligung einer der wichtigsten Aspekte. Dem tragen die FRL NiSE und der Leitfaden zum GIHK Rechnung. Auch in den Beratungen des SMR zum GIHK wurde die Wichtigkeit der Bürgerbeteiligung und deren Dokumentation herausgestellt. Die Angabe sollte entsprechend des Leitfadens zum GIHK unter Punkt 1.1. bereits dokumentiert sein. Deshalb übertragen Sie bitte diese Werte der Bürgerbeteiligung bei Einzelantragstellung im Fördergegenstand II; 3 f) zusätzlich zu den institutionellen Interessenträgern in das Antragsformular. Erfassen Sie die beteiligten Bürger und die beteiligten Interessenträger bitte zusammen als eine Zahl.



5. Fragen aus den Workshopterminen

Müssen Einzelvorhaben bis 200 TEUR, die in Form der vereinfachten Kostenoption (VKO) abgerechnet werden, auch separat beantragt werden?

Für jedes Einzelvorhaben muss ein separater Einzelantrag vorgelegt werden, unabhängig von der Kostenhöhe und ob VKO gewährt werden kann.

Müssen bei Einzelvorhaben bis 200 TEUR Vergabevorschriften eingehalten werden?

Die Vergabevorschriften gelten für alle Einzelvorhaben, unabhängig davon ob VKO gewährt werden kann.

Gilt eine Objektplanung bis Lph 4 als förderunschädlich?

Eine für die Antragstellung der Einzelvorhaben notwendige Planung gilt als förderunschädlich. Näheres dazu wird in den „FAQ Einzelvorhaben“ erörtert, welche noch zu publizieren sind. Unabhängig davon sollte der Antragsteller das Kostenrisiko vor Antragstellung berücksichtigen, da nicht immer und/ oder vollumfänglich eine Kostenbewilligung erfolgt.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



6. Kontakt

- Ihr Förderportalzugang
- Fragen an **service_staedtebau@sab.sachsen.de**
- Gruppenleitung
Ina Kupfer
0351 4910 4230/ ina.kupfer@sab.sachsen.de

Kerstin Ruhner
0351 4910 4223/ kerstin.ruhner@sab.sachsen.de

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

